

Beschluss:

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für die Eröffnung einer Tagespflege im Haus Heilig Geist aus Mitteln der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München unter Anrechnung von Fördermitteln aus kommunaler Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem AGSG ein Zuschuss von bis zu 184.519 € gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.